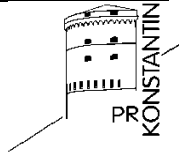


# PRO KONSTANTIN E.V.



23. Jahrgang, Ausgabe 104 – Info 1603 –

03.05.2016

Inhalt	
Worte des Vorsitzenden	Seite 1
Einladung zur Mitgliederversammlung 2016	Seite 1
Änderung der Satzung unseres Vereins	Seite 2
Veranstaltung „WeinFeste – Wein & Genuss	Seite 2
Ausstellung „Koblenz im Zweiten Weltkrieg“	Seite 2
Fort Konstantin - Zwischen Kasematten und Bunker	Seite 2
Impressum	Seite 2

## Liebe Mitglieder, Freundinnen und Freunde von PRO KONSTANTIN,

mit dieser Mitglieder-Information möchte ich im Wesentlichen nur Einladungen aussprechen. Sie, liebe Mitglieder, lade ich ein zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung und auch zu unserer

### Einladung zur Mitgliederversammlung 2015

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit lade ich Sie zur ordentlichen Mitgliederversammlung

- am **Mittwoch, den 25. Mai 2016**
- um **18.00 Uhr**
- im **Fort Konstantin**  
**56075 Koblenz**

unter folgender Tagesordnung ein:

1. Begrüßung
2. Annahme der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht der Kämmerin
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Aussprache
7. Entlastung des Vorstandes
9. **Änderung der Satzung (siehe Thema „Änderung der Satzung“ nebenstehend in dieser Mitglieder-Information)**
10. Verschiedenes

Der Vorstand würde sich freuen, möglichst viele Mitglieder begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen  
**Harald Pohl**

**P. S.:** Nach der Mitgliederversammlung lädt der Vorstand ganz herzlich alle Mitglieder zum weiteren Verweilen ein. Es bietet sich an, den Abend bei einem guten Glas Wein – einem Glas der „Edition Fort Konstantin“ – und angeregten Gesprächen ausklingen zu lassen.

Veranstaltung „WeinFeste – Wein & Genuss im Fort Konstantin“, zu der ich auch alle Freundinnen und Freunde gleichermaßen herzlich einlade. Ich würde mich freuen, wenn Sie meinen Einladungen folgen würden. Bis dahin wünsche ich Ihnen eine gute Zeit und verbleibe

mit herzlichen Grüßen

**Ihr Harald Pohl**

### Änderung der Satzung unseres Vereins

Gemäß Vorgabe des Finanzamtes vom 07.05.2015 muss die Satzung unseres Vereins PRO KONSTANTIN in den § 2 und 14 wie folgt geändert werden (**neuer Text fett und kursiv**):

#### § 2

#### Aufgaben und Zweck des Vereins

1. ~~Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 AO.~~

~~Er fördert die Erhaltung, Sanierung und Nutzung des Forts Großfürst Konstantin, als Teil der Großfestung Koblenz.~~

**Der Verein PRO KONSTANTIN e. V. mit Sitz in Koblenz verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung der Kunst und Kultur sowie die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.**

Der Verein strebt die Zusammenarbeit mit Personen, Institutionen und Vereinigungen an, die der Förderung des Vereinszieles verbunden sind.

Außerdem sollen der Öffentlichkeit Informationen durch Ausstellungen, Vorträge, Führungen u. ä. angeboten werden. Zur Verwirklichung dieser Ziele wird der Verein darüber hinaus durch ein geeignetes Angebot einen Beitrag zur Wiedereingliederung und Qualifikation von Arbeitskräften leisten. Zu diesem Zweck strebt der Verein eine enge Zusammenarbeit mit arbeitsmarkt- und sozialpolitisch tätigen Institutionen an.

2. ~~Der Verein verfolgt keine wirtschaftlichen Ziele. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Gewinnanteile oder Zuwendungen.~~

~~Die Vereinsorgane üben ihre Tätigkeiten ehrenamtlich aus. Sämtliche Einnahmen des Vereins sind für satzungsmäßige Zwecke zu verwenden.~~

**Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Vereinsorgane üben ihre Tätigkeiten ehrenamtlich aus.**

§ 14

#### **Auflösung des Vereins**

3. ~~Im Falle der Auflösung des Vereins fällt das Vermögen nach Tilgung der Schulden nicht den Mitgliedern zu. Es ist mit Zustimmung des Finanzamtes entweder der Stadt Koblenz oder einer als steuerbegünstigt besonders anerkannten, gemeinnützigen Körperschaft zur Verwendung ausschließlich im Sinne des im § 2 festgelegten Zweckes zu übertragen. Entsprechendes gilt bei Aufhebung des Vereins.~~  
**Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Förderung von Kunst und Kultur, des**

#### **Ausstellung „Koblenz im Zweiten Weltkrieg“**

(HP) Die im vergangenen Jahr vom Stadtarchiv Koblenz kuratierte und erstmalig eröffnete Dauerausstellung „Koblenz im Zweiten Weltkrieg“ ist nach der Winterpause auch dieses Jahr ab dem 5. Mai bis Oktober dienstags von 10 bis 12 Uhr, donnerstags von 15 bis 17 Uhr und samstags (sofern im Fort keine Veranstaltungen stattfinden) von 10 bis 13 Uhr für die Öffentlichkeit zugänglich. Der Eintritt ist frei. Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist für Gruppen ab 10 Personen und Schulklassen eine Besichtigung nach Voranmeldung unter Telefon (02 61) 1 33 47 88 möglich.

#### **Fort Konstantin – Zwischen Kasematten und Bunker**

Am 30.01.2016 hat Herr Sebastian Dornblut, ein Mitglied des Vereins „Berliner Unterwelten e.V.“ (siehe <http://berliner-unterwelten.de>) das Fort Konstantin besichtigt. Die Beschreibung seines Besuches hat er in einem Bericht festgehalten, der in „Schattenwelt 01/2016, Magazin des BERLINER UNTERWELTEN e.V.“ veröffentlicht ist. Zu erwähnen ist, dass Herr Dornblut das Fort Konstantin mit den Augen eines über besondere Kenntnisse im Bunkerbau und der Kampfmittel verfügenden Spezialisten gesehen hat. Herr Dornblut hat das Manuskript seines Berichts freundlicherweise zur Veröffentlichung mit dieser Mitglieder-Information unter Hinweis auf die Quellenangabe „**Schattenwelt 01/2016, Magazin des BERLINER UNTERWELTEN e.V.**“ zur Verfügung gestellt. Das Manuskript ist als Anlage beigefügt.

**FORT KONSTANTIN**  
**WEINFESTE**  
*Wein & Genuss*  
 MIT LIVE-MUSIK & KLEINEN SPEISEN

**SAMSTAG, 28. MAI**  
 15–21 UHR

**SONNTAG, 29. MAI**  
 11–17 UHR

Erleben Sie Weinkultur von Mosel und Mittelrhein auf der schönsten Terrasse von Koblenz. Präsentiert von acht regionalen Winzern:

WOLFGANG VON CANAL, WINNINGEN	KARL LUNNEBACH, KOBLENZ-GÖLS
JENS DIDINGER, OSTERSPAI	RICHARD RICHTER, WINNINGEN
LEO FUCHS, POMMERN (MOSEL)	FLORIAN WEINGART, SPAY
PETER HOHN, LEUTESOORF	WENDELINUSHOF UDO WENZ, WEITERSBURG

Musikalisch untermauert von BLENZ & Co.

Eintritt: 5,00 € (Kinder bis 12 Jahre frei)  
 Jeder Besucher erhält zusätzlich ein exklusives Stielglas.  
 Veranstaltungsort: Fort Konstantin, Koblenz-Karthause  
 Linie 2 und 12 gut zu erreichen.  
 Mit der zu erreichen.  
 www.pro-konstantin.de

#### **Impressum**

<u>Postanschrift</u> PRO KONSTANTIN E.V. Postfach 20 12 03 56012 Koblenz	<u>Vorsitzender</u> Harald Pohl	<u>Stellv. Vorsitzende</u> Gertrud Rost
<u>Herausgeber</u> PRO KONSTANTIN E.V. Postfach 20 12 03 56012 Koblenz	<u>Redaktionsteam</u> Harald Pohl Gertrud Rost	

Internet: **www.pro-konstantin.de**

#### Geschäftsstelle PRO KONSTANTIN

Geschäftszeiten: nur telefonisch oder über Internet (E-Mail) erreichbar  
 Hausanschrift: Am Fort Konstantin 30, 56075 Koblenz  
 Postanschrift: Postfach 20 12 03, 56012 Koblenz  
 Telekontakte: Fon: (02 61) 4 13 47

Konto bei der Sparkasse Koblenz IBAN: DE98 5705 0120 0001 0143 98